

## **Niederschrift der Sitzung vom 27. November 2019 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach**

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter , Wolfgang Klumb und Volker Krämer

Gast: Revierleiter Stefan Esser

### **Tagesordnung - öffentliche Sitzung –**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020
3. Beratung und Beschlussfassung Brennholzpreise/vergabe 2020
4. BAT-Konzept
5. Naturschutz-Projekt Stillgewässer - Anlage von Teichen
6. 1. Änderung Bebauungsplan „Im Kappesacker“ der Ortsgemeinde Bubach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
7. Mitteilungen und Anfragen 1. Niederschrift der letzten Sitzung

### **Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

### **öffentliche Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

#### **zu Top 1)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

#### **zu Top 2)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ortsbürgermeisterin den Revierleiter Herrn Stefan Esser.

Gem. § 29 Landeswaldgesetz hat die Gemeinde über den Forstwirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes zu beschließen.

Der Revierleiter Stefan Esser trägt den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 vor. Er erläutert den Ertrag und den Aufwand aus der Holzproduktion und dem sonstigen Forstbetrieb. Der Wirtschaftsplan sieht bei einem Einschlag von 1.490 fm, Erträge von € 59.867,00 und Aufwendungen von € 104.481,00 vor. Somit ist ein negatives Betriebsergebnis von € 44.614,00 geplant. Gründe für dieses Ergebnis sind, dass auch in 2020 die Borkenkäferkalamität auftritt und dadurch wieder massiv Fichtenholz zu niedrigen Preisen eingeschlagen werden muss. Auch besteht zu anderen Holzarten aufgrund der Fichtenholzschwemme keine große Nachfrage. Außerdem entstehen Kosten für die Wiederaufforstung der Fichtenflächen. Hier ist die Pflanzung von Rotbuchen geplant. In 2019 war geplant, dass 830 fm Fichte gehauen werden sollten, tatsächlich waren es aber über 1.400 fm.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2020 der Gemeinde Bubach in der vorliegenden Fassung einstimmig.

### **zu Top 3)**

Die Brennholzpreise und die Vorgehensweise der Holzvergabe sind zu beschließen.

Revierleiter Esser schlägt vor auch das reichlich vorhandene Käferholz als Brennholz zum Preis von € 15,00 fm anzubieten. Das würde die Situation (Preisverfall und Übermenge beim Fichtenholz) entschärfen und man hat günstiges Brennholz im Angebot. Außerdem werden aus Verkehrs-sicherungsmaßnahmen Buchenpolter und aus Pflegemaßnahmen Mischholzpolter im Angebot sein. Der Brennholzbedarf soll kurzfristig abgefragt werden, damit Herrn Esser eine Mengenangabe vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Preise für das Brennholz unverändert zu lassen und das Holz im Zuge einer Versteigerung zu verkaufen. Die Taxpreise werden für jeden einzelnen Polter festgesetzt. Die Menge von höherwertigem Holz wird zunächst auf 10 rm pro Haushalt begrenzt.

### **Holzpreise 2019:**

Buche IL fm: € 45,00

Eiche IL fm: € 45,00

Ahorn IL fm: € 40,00

Esche IL fm: € 40,00

Birke IL fm: € 36,00

Erle IL fm: € 36,00

Kronenholz:

Buche/Eiche € 10,00 bis 25,00/rm.

Nadelholzstücke € 10 - 12,00/rm

Holz aus Bestandspflegemaßnahmen als Flächenlos zum Pauschalpreis.

### **zu Top 4)**

Mit dem Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz im Wald (BAT-Konzept) hat Landesforsten ein Arten- und Biotopschutzkonzept eingeführt, welches als „vorbeugende Schutzmaßnahme“ im Sinne des § 38 Abs. BNatSchG wirkt. Die Sicherung von Baumbeständen zur Entwicklung von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz stellt regelmäßig eine geeignete Maßnahme zur Förderung der Waldlebensgemeinschaften dar. Eine naturschutzfachliche Aufwertung ist in der Regel dadurch gegeben, dass in Waldbeständen mittelfristig eine höhere Anzahl der Bäume in der Alters- oder Zerfallphase zu erwarten ist. Die Bereitstellung von Waldflächen zum BAT-Konzept ist eine Entscheidung der Waldeigentümer.

Revierleiter Esser hätte gerne, dass sich die Ortsgemeinde diesem Konzept anschließt. Er sieht es als eine Art Versicherung an, wenn versehentlich, aus Naturschutzgründen erhaltenswerte Bäume, gefällt werden.

Der Gemeinderat hatte sich in 2013 gegen das Konzept ausgesprochen, weil eine Beschneidung in der Waldwirtschaft gesehen wurde. Herr Esser stellt nochmals die Vorteile des BAT-Konzeptes vor. Hier geht es hauptsächlich um die Rechtssicherheit bei einer Klage, wenn versehentlich Altbäume gefällt werden. Baumgruppen für das Konzept könnten jeweils bei den Schwarzstorchorsten sein.

Die Gemeinde stimmt dem Betritt zum BAT-Konzept mit 6 Ja- und einer Nein-Stimme zu. Entsprechende Baumgruppen werden dem Forstamt vom Revierleiter mitgeteilt.

#### **zu Top 5)**

Im Rahmen des Naturschutz-Projekts Stillgewässer sollen vier weitere Tümpel in der Gemarkung angelegt werden. (zwei Tümpel in Flur 17 Parzelle 29 und zwei Tümpel in Flur 17 Parzelle 9 ). Die Zustimmung des Gemeinderates ist dazu erforderlich. Einen finanziellen Aufwand für die Gemeinde gibt es durch die Anlage der Teiche nicht. Mit diesem Projekt wird auch die Entschlammung der Weiher an den Ortseingängen finanziert.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anlage von 4 Tümpeln auf den o. g. Flurstücken einstimmig zu.

#### **zu Top 6)**

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kappesäcker“ gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom 30.09. bis 31.10.2019 eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage im Abwägungsvorschlag des Ing.-Büros Jakoby + Schreiner beigefügt und Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kappesäcker“ wie in der Anlage angegeben.

Aufgrund der Abwägung sind lediglich redaktionelle Anpassungen hinsichtlich der entwässerungsspezifischen Hinweise der Textfestsetzungen durchzuführen.

Eine erneute Offenlage der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Daher beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kappesäcker“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beschluss:

- wie Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anwesende Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis:

X Einstimmig beschlossen

**zu Top 7)**

Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass sie die Einrichtung eines HotSpots am Gemeindehaus über die Verbandsgemeinde bei der Telekom veranlasst hat. - Es wird vereinbart, dass Lothar Schorn vom offenen Kanal Kisselbach eine Vergütung von € 50,00 für seine Aufnahmen und Erstellung einer DVD bei der Einziehungsfeier im August erhält. - Weihnachtsbäume in „Alzenhausen“ sollen wieder zum Preis von € 10,00 angeboten werden. Allerdings wird es keinen bestimmten Termin zum Einschlagen geben. Bäume sollen bei der Ortsbürgermeisterin bezahlt werden. - Mit Timo Christ soll besprochen werden, ob er den Winterdienst am Gemeindehaus übernimmt. - Die Weinprobe für den Gemeindetag wird Renate Nabholz vor Ort durchführen. Sie findet am 09.12.19 statt,

v. g. u.

## **nichtöffentliche Sitzung:**

### **zu Top 1)**

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

### **zu Top 2)**

Ein Waldbesitzer möchte seine Waldparzelle im Flur 14 (im Hahn) an die Ortsgemeinde Bubach verkaufen. Die Grundstücksgröße beträgt 800 qm und der Aufwuchs besteht hauptsächlich aus Birken. Herr Esser empfiehlt eine Grundstückspreis von € 0,30/qm und den gleichen Preis pro qm für den Aufwuchs (Brennholzpreis).

Der Grundstückspreis läge dann bei € 240,00 ebenso der Preis für den Aufwuchs, sodass insgesamt ein Preis von € 480,00 geboten werden könnte. Allerdings müssten die Notarkosten ebenfalls von der Gemeinde getragen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Waldbesitzer ein Angebot von € 450,00 für die Waldparzelle zu machen, außerdem sollte er auch die Hälfte der Notarkosten zahlen.

### **zu Top 3)**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

v. g. u.